

Ratsherr Gerber kommt vor Gericht

Staatsanwaltschaft wirft dem Bottroper Verrat von Geschäftsgeheimnissen vor. Der DKP-Vertreter gab Bonuszahlungen an die Vorstände der Best bekannt

Von Norbert Jänecke

Ratsherr Michael Gerber muss sich vor Gericht verantworten. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm nach einer Strafanzeige den Verrat von Geschäftsgeheimnissen vor. Gerber hatte bekannt gegeben, dass die Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung (Best) ihren beiden Vorständen jeweils einen Bonus zahlte. Der DKP-Vertreter nannte auch die Höhe der Zahlungen, obwohl diese Informationen allesamt nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren. Es ging um je bis zu 7000 Euro.

Der Vorfall liegt etwa zwei Jahre zurück. In dieser Zeit herrschte so großer Streit zwischen Personalvertretern und Vorstand, dass Mitglieder des Best-Verwaltungsrates schlichten mussten. Auch Michael Gerber ist Mitglied des Verwaltungsrates. Er war aber bei den Schlichtungen nicht dabei. Dafür nahm der Ratsherr an jener nicht-öffentlichen Sitzung teil, in der die Bonuszahlungen in unveränderter Höhe an die Vorstände beschlossen wurden. Gerber war dagegen.



DKP-Ratsherr Michael Gerber steht am Donnerstag vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Ratsmitglied vor, Geschäftsgeheimnisse der Best verraten zu haben.

FOTO: THOMAS GÖDDE

Recht und Ordnung. Er hatte die Best juristisch beraten, da sie ja eine Art Tochterfirma der Stadt ist. Als Mitglied des Verwaltungsrates unterliege Gerber der Schweigepflicht über Angelegenheiten der Best, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt seien, erläutert er. Doch der Jurist sagt auch: „Das ist eine schwierige juristische Frage“.

Für DKP-Ratsfrau Irmgard Bobrzik ist die Sache dagegen klar. „Die wollten ein Exempel statuieren“, beurteilt sie den Beschluss des Verwaltungsrates, Strafanzeige zu stellen. Der Angeklagte wiederum wirft der Best mangelnde Transparenz vor. „Es ist ohnehin ein Problem, dass unliebsame Entscheidungen immer mehr in nicht-öffentlichen Sitzungen verlegt werden“, kritisiert Gerber. Die gelte auch für den Stadtrat. Über die Best könnten sich Bürger nur sehr schwer informieren, weil die Firma selbst Unterlagen über öffentliche Sitzungen ihres Verwaltungsrates

kaum zugänglich mache. Wichtig für die Gerichtsverhandlung gegen Michael Gerber wird sein, welche Rolle ihm zugeteilt wird: Ratsherr oder Amtsträger. „Als Ratsherr ist alles politisch, was er sagt“, erklärt Stadtturist Pintea. Auch als Ratsherr unterliegt Gerber einer Verschwiegenheitspflicht. Verstöße da-

gegen können ihn Ordnungsgelder bis zu 500 Euro kosten. Die Staatsanwälte sehen den Ratsherrn aber als Amtsträger an. Als Amtsträger wäre Gerber zum Beispiel Verwaltungsangestellten oder Beamten gleichgestellt. Dann könnte ihm eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe drohen.



„Die wollten ein Exempel statuieren.“

Irmgard Bobrzik, DKP-Ratsfrau

Er empört sich noch heute darüber, dass gleichzeitig der Etatposten für die tariflichen Erfolgsprämien an die Belegschaft um ein Drittel gekürzt wurde. „Für uns war das ein so großer Skandal, dass wir das öffentlich gemacht haben“, sagte der Ratsherr. Damit hat er sich aber womöglich strafbar gemacht. „Das könnte den Straftatbestand des Geheimnisverrates erfüllen“, erklärt Emilio Pintea, der Leiter des städtischen Ressorts für

KOMMENTAR

Von Norbert Jänecke



Nicht juristisch bewertet

Hinweisgeber kann man nicht genug loben. Ohne Enthüller wäre der Krebskandal nicht so schnell bekannt geworden. Dieser Skandal ist zwar von weit größerer Tragweite als die Pannen, um die es sonst in der Stadt geht: wie etwa die kostspielige Mietsache fürs Sozialamt, die Verteuerung der Rathaussanierung, die Bevorzugung von Firmen bei städtischen Aufträgen, die Posse um den fast vergessenen Rathausturm, der Baustopp an der Gladbecker Straße - alles das sind aber Beispiele, von denen nur ein Kreis hinter verschlossenen Türen erfahren sollte.

Dass es schließlich durch Medien wie die WAZ dennoch bekannt wurde, ist auch jenen zu verdanken, die sich mit solcher Geheimniskrämerei nicht abfinden wollten. Es war richtig, die Öffentlichkeit über solche Vorgänge zu informieren. Die Bürger haben je-

des Recht darauf, davon zu erfahren. Ohne Verstoß gegen Geheimhaltungsregeln aber blieben sie eben uninformiert. Es ist selbstverständlich, dass dabei Persönlichkeitsrechte nicht verletzt werden dürfen und echte Geschäftsgeheimnisse zu wahren sind, so lange nichts kriminell ist.

Michael Gerber ist deshalb so eine Reizfigur, weil er mit Hinweisen aus internen Gremien kokettiert und Vorteile für die DKP daraus zieht. Andere geben die Tipps völlig diskret. Der Best-Streit, um den es jetzt vor Gericht geht, ist ohnehin nur ein Politikum. Es ist ungerecht, Prämien der Belegschaft zu kürzen, die Boni der Vorstände aber nicht. Indem Gerber die Höhe der Boni nannte, verletzte er zwar Rechte der Vorstände, andererseits kann man im Beteiligungsbericht der Stadt lesen, wie hoch ihre Bezüge sonst sind.